

# Vollziehende Gewalt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1800)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bekannte Unfähigkeit, erlauben mir gänzlich nicht diese Ehrenstelle anzunehmen, die mit einer eisernen, danklosen, und für mich ganz unbekanntem Arbeit verbunden ist; zudem sind die Meinungen noch altzu getheilt, die Leidenschaften noch altzu lebhaft, als daß meine Gegenwart in der mir angewiesenen Stelle etwas Gutes stiften könne.

Während 34 Jahren, da ich die Ehre hatte unsere alte Republik zu bedienen, trachtete ich immer das Glück unsers gemeinsamen Vaterlandes zu befördern; in den letzten Zeiten sonderheitlich habe ich allen meinen Kräften aufgeboten, um das von unsern Vorfahren angenommene Neutralitätssystem zu erhalten, und allen äußern gewaltsamen Angriff zu verhüten, der uns unvermeidlich einen jammervollen Krieg zuziehen mußte; meine Sorgen und alle meine Bemühungen waren fruchtlos; meine Absichten wurden mißkannt, selbst im Ausland durch Schriften verläumdeter; dieses alles macht die Seele verdrüssig und zu den Geschäften unruhig; ein reines Gewissen, und die Hochschätzung wohlthätender Menschen sind gegenwärtig mein ganzer Trost; fürs künftige verlange ich nichts als vergessen, und ruhig an einem friedlichen Aborte zu leben, von da ich nicht unterlassen werde, Gott den Allmächtigen zu bitten, daß es ihm gefalle Ihre Rätze zu leiten, Ihre wichtigen Arbeiten zu segnen, damit Ihre Regierung das Gepräge der Weisheit mit sich führe, und die helvetische Nation, wenn es möglich ist, noch glücklicher mache, als sie vor unserer gewaltsamen Auflösung von den Franken gewesen ist.

Uebrigens nehme ich die Freiheit mich in die Fortdauer des höchst schätzbaren Wohlwollens beider gesetzgebenden Rätzen auf das angelegentlichste zu empfehlen. Geruben Sie, Bürger Gesetzgeber, meinen republikanischen Gruß und die Versicherung meiner unbegrenzten Hochachtung anzunehmen.

Bern den 10ten Jenner 1800.

Carl Alb. Frisching, gew. Seketelm.  
(Die Fortsetzung folgt.)

### Vollziehende Gewalt.

Die vollziehende Gewalt, nach angehörtem Bericht Ihres Kriegsministers über das Betragen des B. Clavel, Chef des 1sten Bataillons leichter Infanterie, in den Tagen des 7ten und 8ten dieses Monats;

Erwägend, daß dieses Betragen keineswegs der Subordination — der ersten Pflicht eines Militärs — entgegen war, und daß der B. Clavel, sobald er gewußt hatte, welches die rechtmäßige Auctorität sey, nicht angestanden, dieselbe zu erkennen,

erklärt:

Die vollziehende Gewalt ist durch die von dem

Kriegsminister erhaltenen Berichtungen über das Betragen des B. Clavel gänzlich zufrieden gestellt, und erhält ferner gegen diesen Offizier ihr volles Vertrauen.

Die gegenwärtige Erklärung wird durch den Kriegsminister dem B. Clavel ausfertigt, und in die öffentlichen Blätter eingerückt werden.

Bern den 11ten Jenner 1800.

Die Glieder der vollziehenden Gewalt,  
Unterr. Dolder. Savary.

Durch die vollziehende Gewalt, der Gen. Sekr.  
Unterr. Mousson.

Dem Original gleichlautend,  
Bern den 13ten Jenner 1800.

Der Kriegsminister,  
Lanther.

### Beschluß vom 12. Jänner.

Der Vollziehungsausschuß hat sich heute in Anwesenheit von vier Gliedern, der Bürger Dolder, Savary, Frisching und Finster, konstituiert, den Bürger Dolder provisorisch zum Präsidenten und den Bürger Mousson durch nachstehenden Beschluß zum Generalsekretair erwählt:

Der Vollziehungsausschuß, in Erwägung der wesentlichen und wichtigen Dienste, die der Bürger Mousson als Generalsekretair des Vollziehungsdirektoriums durch beinahe zwei Jahre dem Staate und der guten Sache auf die entschiedenste Weise geleistet hat;

In Erwägung, daß Bürger Mousson besonders in den letzten Tagen die deutlichsten Beweise von seiner unbestechbaren Liebe zur Freiheit, zum Vaterlande und zur republikanischen Gesetzmäßigkeit gegeben, und dadurch sowohl die Achtung und den Dank seiner achtpatriotischen Mitbürger, als das Vertrauen der Regierung noch mehr befestiget hat;

b e s c h l i e ß t:

1) Dem Bürger Mousson sei hiemit der gebührende Dank erstattet, zu dem er sich durch seine Bemühungen um das Wohl des Vaterlandes und die Beförderung der guten Sache die gerechtesten Ansprüche erworben;

2) Ihm sei das vollkommene Vertrauen zugesichert, welches er — vorzüglich durch sein Verhalten in den letzten Tagen im höhern Grade, der Regierung einzuschöpfen wußte;

3) Er sei eingeladen, das Amt des Generalsekretairs auch bei dem Vollziehungsausschuße so geneigt zu bekleiden, als redlich und pünktlich er dasselbe bei dem Vollziehungsdirektorium versehen hat.

Der Präsident des Vollziehungsausschusses,  
Dolder.

Auszug aus mehreren Zuschriften von Regierungsstatthaltern an die vollziehende Gewalt.

Luzern 8. Jan. Euer Schreiben vom 7. Jänner samt dem Dekrete der gesetzgebenden Räte vom nämlichen Tage ist mir richtig zugekommen.

In der Sprache, die Ihr führet, erkenne ich wieder Schweizer Sinn. — Wahrhaft! das Volk Helvetiens verlangt Mäßigung, Weisheit und Gerechtigkeit! Dieß waren die Tugenden unserer Väter; durch diese wurden sie ein freies unabhängiges Volk! Tröstender Gedanke! Durch sie werden auch wir es wieder werden. —

Ich verbürge es Euch, die verwüstende Zwietracht wird nichts vermögen. Wer gerecht, frei, gut und edel denkt, ist für Euch; und — Gott sei Dank! die Zahl der Redlichen macht in Helvetien noch immer die große Masse u.

Solothurn, 8. Jan. Mögen durch die Veränderungen des 7. Januars die Wunden des leidenden Vaterlands geheilt werden! Mögen die Hoffnungen, die bei diesem Anlasse aufkeimen, alle in schöne Blüthe und Früchte übergehen!

Dieß sind und müssen die Empfindungen und Wünsche aller Vaterlandsfreunde seyn.

Lhun, 8. Jan. Ich hoffe, daß durch die Veränderungen des 7. Janners das Volk nicht getäuscht, sondern daß sie zum Wohl des armen, zerrütteten und zerfleischten Vaterlandes abzuwecken; möge statt der bisherigen, eine auf kluge Sparsamkeit abzweckende, mit unserer helvetischen Armuth und der Einfachheit unserer Sitten passende Verfassung aufgestellt werden; möge Moralität, Legalität und Ordnungsliebe statt der bisherigen Zügellosigkeit eingeführt werden! Mögen wir bald wieder Regenten in einfacher Kleidung, aber mit wahrer Weisheit und Vaterlandsliebe geschmückt umhergehen, das Wohl des Vaterlands befördern, und besser eingerichtete Finanzen verwalten sehen u.

Uraou, 9. Jan. Indem ich Ihnen den Empfang des Dekrets vom 7. Januar bescheinige, kann ich nicht umhin, Sie zu versichern, daß die Veränderungen, deren Nothwendigkeit schon eine geraume Zeit daher geahndet, und — in soferne sie ohne gewaltsame Erschütterung möglich waren — von allen aufgeklärten Freunden des Vaterlandes auch in hiesigem Kanton gewünscht wurden, um so mehr allgemeinen Beifall erhalten werden, um so viel schneller und sichtbarer die guten Wirkungen davon in den Maaßregeln der Regierung sich zeigen werden. Sie werden eine Folge der Eintracht, Stärke und fester Grundsätze seyn, die wieder an die Tagesordnung treten sollen.

Bern. Unterm 8. Januar schrieb der Regierungsstatthalter von Bern an den Justizminister: „Ich erhielt ganz richtig das Gesetz vom gestrigen Datum der gesetzgebenden Räte Helvetiens, über die getroffene Abänderung in dem Personale des ehemaligen Vollziehungsdirektoriums. Ihre Weisung darüüber zu unverzüglicher Notifikation an die drei Ex-Direktoren habe ich bereits vollzogen, und werde mich bestreuen, ihre weiteren Aufträge darin in möglichst schleunige Vollziehung zu setzen.“

Planta.

Zuschrift des Regierungs-Commissärs Ischolle.

Schönz, am 11. Jan. Als ein getreuer Bürger des Vaterlandes war auch ich oft einer von denen, welche ihre Klagen über die mangelhafte Organisation der gesammten Theile und Kräfte des Staates, und über einseitige und zweckwidrige Maaßregeln vor das ehemalige Vollziehungsdirektorium brachten.

Um so willkommener ist mir die Revolution vom 7. Januar, wenn sie endlich den Wunsch aller redlichen Schweizer erfüllt, daß durch sie Einheit, Kraft, und Freiheit unseres Staates wieder gegründet werde.

Zählen Sie auf meinen Gehorsam und meine Thätigkeit, fernerhin in den mir anvertrauten Gegenden öffentliche Ordnung, Milderung des allgemeinen Uebels, Ehrfurcht vor den Gesetzen, und Liebe für's Vaterland zu befördern.

Clarus, 9. Jan. Aus nachstehender Zuschrift des Generals Lecourbe erhellet die auffallende Genugthuung, die er über den Vorfall mit dem Unterstatthalter von Nels gegeben hat.

Lecourbe, Generalleutenant, an den Bürger Regierungsstatthalter vom Kanton Linth.

Ich habe, B. Statthalter, mit Ihrem Brief vom 20. December die Beilage, die Verhaftnehmung des B. Gallaty betreffend, erhalten.

Das Betragen, welches sich der Bataillonschef, über den Sie Klage führen, erlaubt haben soll, hat mich mit Unwillen erfüllt.

Ich habe Befehl gegeben, daß der B. Gallaty unverzüglich in Freiheit gesetzt, und dagegen der Bataillonschef, der diesen öffentlichen Beamten zu beschimpfen sich erlaubte, in Verhaft gebracht werde.

Seyen Sie überzeugt, daß ich mir stets werde angelegen seyn lassen, jede willkürliche Handlung streng zu ahnden, welche sich fränkische Militärs, die unter meinen Befehlen stehen, erlauben würden.

Eruß und Achtung!

Lecourbe.